



F. S. Vater

Gd. 58. 1.





# Antwort

des

Königl. Preussischen Cabinets-  
Ministerii,

auf das, von dem Röm. Kayserl. und Königl. Ungar. und  
Böhmischen General-Feldmarschall Lieutenant und  
bevollmächtigtem Minister,

Grafen von Puebla,

unter dem 15ten Junii eingereichtes Pro Memoria, die Ausfüh-  
rigmachung, Inhaftirung und Auslieferung des von der Kayserl.  
Königlichen Gesandtschaft entwichenen Secretarii von  
Weingarten des jüngern betreffend.

d. d. Berlin den 24. Junii 1756.





**S**r. Königl. Majestät in Preußen, meinem Allergnädigstem Herrn, ist der Inhalt desjenigen Pro Memoria, so der allhier anwesende Römisch: Kaiserlich: Königlich: Ungarisch: und Böhmisches General: Feldmarschall: Lieutenant und bevollmächtigte Minister, Herr Graf von Puebla, unterm 15ten dieses Monats eingereicht, und mit welchem derselbe den ohnlängst von hier entwichenen, bey der hiesigen Römisch: Kaiserl. Gesandtschaft, als Legations: Secretaire bestellten jüngern von Weingarten, nebst seiner Frau und Kindern, auch sämtlichen hinterlassenen Effecten reclamiret, gebührend allerunterthänigst vorgetragen worden.

Höchstgedachte Se. Königl. Majestät haben mir darauf allergnädigst anbefohlen, vorwohlerwehntem Herrn General: Feldmarschall: Lieutenant und bevollmächtigtem Minister, hiermit geziemend zu eröffnen, und Ihn zu versichern, wie Höchstdieselbe gewiß nicht die allergeringste Schwierigkeit machen würden, den 12. von Weingarten, falls sich derselbe in disseitigen Königl. Landen aufhalten, und daselbst betreten lassen sollte, sofort extradiren zu lassen; maßen dann zu dem Ende bereits die benötigten Befehle ergangen seyn, ihn aufzusuchen und zu arretiren; Daß ferner Se. Königl. Majestät, so bald Sie vernommen, als ob nach denen, bey vorwohnbemeldtem Herrn General: Feldmarschall: Lieutenant und bevollmächtigtem Minister, eingegangenen Nachrichten, der 12. von Weingarten sich zu Stendal bey einem seiner dasigen Verwandten befinden soll, dem Magistrat besagter Stadt, wie die abschriftlich hierneben geschlossene desfalls ertheil:



theilte Königl. Ordre des mehrern zeigt, ohne einigen Zeit-Verlust aufgegeben, ihn ohne den allermindesten Anstand aufzuheben, und in sichern Verhaft bringen zu lassen; und daß endlich dem hiesigen Königl. Geheimden-Rath, Stadt-Präsidenten und Pollicey-Directori, Herrn Kirchseisen, der Auftrag geschehen, die Schwieger-Mutter des ausgerissenen von Weingarten ad Protocollum zu vernehmen, umb aus derselben Aussage zu beurtheilen, ob ihr etwas sicheres von dem Orte des Aufenthalts Ihres Schwieger-Sohns bekannt sey, mithin man desselben desto eher habhaft werden könne.

Sr. Königl. Majestät hat es zu einem wahren Vergnügen gereicht, alle diese Veranstellungen und Verfügungen treffen zu lassen, um dadurch ein neues Merkmahl an den Tag zu legen, wie hoch Sie der Kayserin-Königin Majestät Freundschaft schätzen, und wie groß ihre Begierde ist, Höchst-dieselbe bey allen Vorfällenheiten, von Deroselben Ihro zutragenden besondern Hochachtung und Consideration durch die thätigste Proben, zu überzeugen.

Wann hingegen Höchst-dieselbe bis hieher billig Bedenken getragen, die Frau und Kinder des entwichenen von Weingarten in Verhaft nehmen zu lassen: so ist solches vornehmlich aus einem mitleidigen höchstem Königl. Herzen, nicht nur gegen eine Ihro angebohrne Unterthanin, welche ohnedem bereits, durch das Vergehen ihres Mannes nicht anders, als sehr gerühret und betrübet worden seyn muß, und welche sich vermuthlich der unanständigen Aufführung des letzteren auf keine Weise theilhaftig gemacht, sondern auch aus Mitleiden gegen derselben unmündige, und annoch in dem zarresten Alter befindliche Kinder, geschehen.

Se. Königl. Majestät leben daher auch der zuversichtlich gewissen Hofnung, der Kayserin-Königin Majestät werden, in Erwegung sothaner triftiger Beweg-Ursachen, nach Derogro großmüthigen Bedenkungs-Art und Billigkeit liebendem Gemü-



Gemüthe, auf die Arretirung und Extradition besagter Frau und Kinder, nicht mehr insistiren lassen; maßen dann Se. Königl. Majestät solches als eine sehr angenehme Marque Ihrer Kaiserl. Königl. Majest. vor Sie habenden höchstschätzbaren Freundschaft ansehen, und Höchstderoselben dafür besonders verbunden seyn werden. Berlin, den 24ten Junii, 1756.

### Königl. Cabinets-Ordre.

In den Magistrat zu Stendal, wegen Inhaftirung gedachten Gesandtschafts-Secretarii von Weingarten d. d. Potsdam, den 19ten Junii 1756.

Da Sr. Königl. Majestät in Preussen, Unserm Allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst gemeldet worden ist, wie der jüngere von Weingarten, Secretaire des Römisch-Kaiserlichen Königlichen Gesandten zu Berlin, Grafen von Puebla, jüngsthin von Berlin heimlich entwichen, und nach Stendal, zu seinen Verwandten daselbst, gegangen sey: So befehlen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät Dero Magistrat zu Stendal, hierdurch so gnädig als alles Ernstes, vorgedachten von Weingarten, dafern derselbe sich zu gedachtem Stendal befindet, alsobald arretiren und zum sichern Verhaft bringen zu lassen, auch sodann sogleich an Se. Königl. Majestät immediate davon zu berichten, damit zur sicheren Abholung, erwehntes Weingarten, sogleich das weitere verfügt werden könne. Wornach erwehnter Magistrat sich eigentlich und allerunterthänigst zu achten hat. Potsdam, den 19ten Junii 1756.





Nf 1298 a  
(1) ge

ULB Halle  
003 573 249

3



f  
TA 702  
nur 62 bisher verkn.

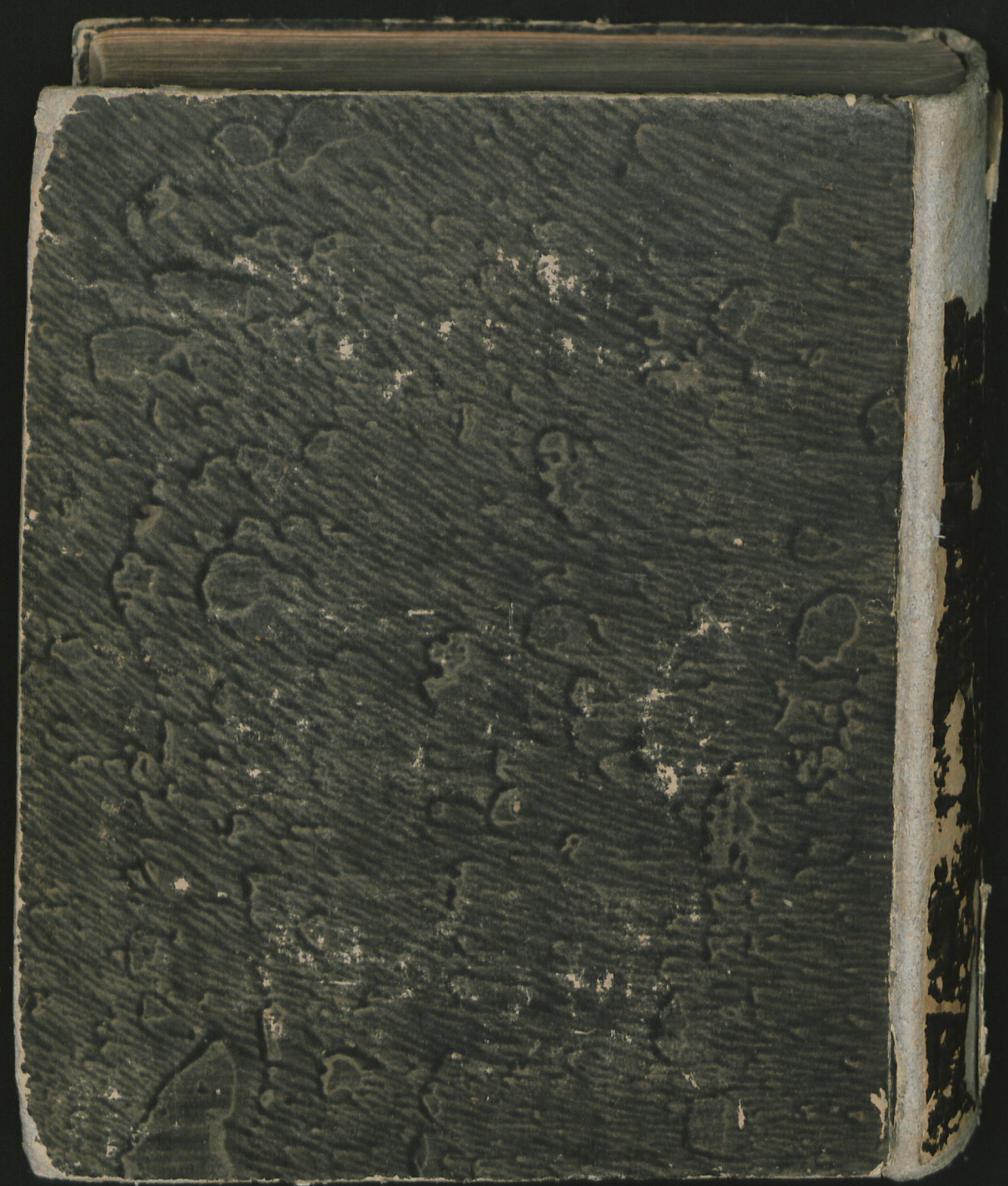
Nur für den Lesesaal

*[Handwritten signature]*

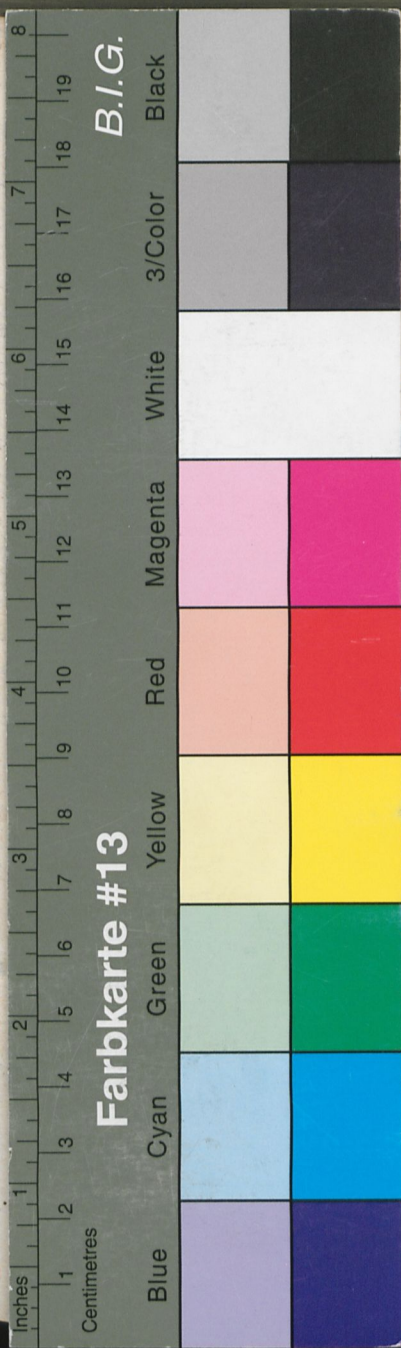
n.c











B.I.G.

Farbkarte #13

W o r f

schen Cabinets

terii,

serl. und Königl. Ungar. und  
marschall Lieutenant und  
em Minister,

n Puebla,

tes Pro Memoria, die Ausfüh-  
nslieferung des von der Kayserl.  
ntwichenen Secretarii von  
ngern betreffend.

24. Junii 1756

15

